



## Beitrags- und Entgeltordnung des LSV HAM

Grundbeitrag + jeweiliger Spartenbeitrag = monatlicher Beitrag			Sparte		Beitrag je Sparte		Aufnahme-Gebühr	
Grundbeitrag pro Mitglied	Regulär	Ermäßigt*			Regulär	Ermäßigt*	Regulär	Ermäßigt*
	8,10	6,50	Aikido		2,80	2,80		
			Angeln		5,40	2,70		
			Badminton		8,90	6,80		
			Basketball		4,60	2,30	20,00	10,00
			Bowling		2,80	2,80		
			Chor		20,00	10,00		
			Fitness & Gesundh. (Kurse)		17,40	17,40	20,00	10,00
			Fitness Gym (Gerätetraining)		11,90	11,90	50,00	15,00
			Fit-Kombi (Kurse & Gerätetr.)		24,30	24,30	50,00	15,00
			Foto		2,80	2,80		
			Funk		2,80	2,80		
			Fußball		7,40	4,20		
			Golf		2,80	1,40	75,00	50,00
			Handball		2,80	2,80		
			Judo		2,80	2,80		
			Kanu & SUP		4,80	2,40		
			Karate		13,90	13,90	15,00	7,50
			Kegeln		2,80	2,80		
			Kung Fu		11,40	11,40		
			Leichtathletik		5,40	5,40		
			Modellbau		5,80	5,80		
			Motorrad		3,30	1,90		
			Padel		25,00	17,50	25,00	25,00
			Rudern		31,40	15,00	100,00	56,00
			Schach		1,50	1,30		
			Schützen		11,80	11,80	100,00	75,00
			Segeln		3,40	1,70	80,00	40,00
			Ski		5,80	5,80		
			Squash		4,40	4,40		
			Taekwondo		20,40	20,40	20,00	20,00
			Tanzen		15,50	10,00		
			Tauchen		12,20	6,60	52,00	26,00
			Tennis		11,90	11,90	79,00	79,00
			Thai-Kickboxen		20,40	20,40	20,00	20,00
			Tischfußball		2,80	2,80		
			Tischtennis		3,60	3,60		
			Triathlon / Schwimmen		5,40	5,40		
			Volleyball / Beachvolleyb.		6,80	3,40		

Für eine ordentliche Mitgliedschaft ist ein Bankeinzugsverfahren Voraussetzung. Hierüber erteilt das Mitglied beim Antrag um Aufnahme seine Zustimmung.

Jedes Mitglied kann zwischen quartalsweiser und halbjährlicher Beitragszahlung wählen. Beiträge werden jeweils im Voraus, mindestens bis zum nächsten Einzugstermin, eingezogen.

Einzugstermine sind bei halbjährlichem Einzug der 27.01. und 27.07. des aktuellen Jahres und zusätzlich der 27.04. und 27.10. bei quartalsweisem Einzug. Die Höhe der Beiträge wird durch den gewählten Zahlungsrythmus nicht beeinflusst.

Der Grundbeitrag wird von den Mitgliedern auf der Jahreshauptversammlung beschlossen.

Die Spartenbeiträge werden auf der jeweiligen Spartenversammlung beschlossen und vom Vorstand genehmigt.

Beitragsfreie- und Fördermitglieder dürfen nicht aktiv am Sportbetrieb teilnehmen. Der Förderbeitrag beträgt monatlich 3,00 EUR und wird halbjährlich abgebucht.

\*Beitragsermäßigt sind Kinder unter 18 Jahren, Schüler:innen, Azubis, Studierende, Menschen mit einem GdB ab 50, jeweils mit Nachweis. Der Nachweis ist bei Eintritt vorzulegen und muss nach Ablauf unaufgefordert neu vorgelegt werden.

Alle Beiträge in EUR.  
Änderungen vorbehalten.  
Stand: 02/2025